



# Amtsblatt

## des Landkreises Altötting

---

2024

Donnerstag, 22. August 2024

Nr. 33

---

## Inhalt

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)  
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);**

Vorhaben der Firma Siltronic AG, Werk Burghausen:

- Änderung der Anlage CT\*19 – Halbleiter-Produktionsgebäude Siltronic AG
- Vorhaben (1035) – Ersatzbeschaffung – neue Chemikalienversorgung mit Anmischstation

---

**VOLLZUG DER FAHRZEUG-ZULASSUNGSVERORDNUNG (FZV)**  
**SG 16/KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE**

An **HERRN DANIEL JANICIJEVIC** zuletzt bekannte Anschrift: **NEUBÜRGERWEG 4, 84518 GARCHING A.D.ALZ** ist am 12.08.2024 unter dem Aktenzeichen SG16 / SF /VA / AÖ-AJ8496 ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugesellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 19.08.2024  
Landratsamt Altötting

---

**VOLLZUG DER FAHRZEUG-ZULASSUNGSVERORDNUNG (FZV)  
SG 16/KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE**

An **FRAU HILDEGARD WIECZOREK** zuletzt bekannte Anschrift: **WÖHLERSTR. 9, 84513 TÖGING A. INN** ist am 21.08.2024 unter dem Aktenzeichen SG16 / SF /VA / AÖ-MS2706 ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 21.08.2024  
Landratsamt Altötting

---

Az. 22-824.9/10-ct19-2024/01

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);**

Vorhaben der Firma Siltronic AG, Werk Burghausen:

- Änderung der Anlage CT\*19 – Halbleiter-Produktionsgebäude Siltronic AG  
Vorhaben (1035) – Ersatzbeschaffung – neue Chemikalienversorgung mit Anmischstation

**Bekanntmachung nach § 23a BImSchG**

Die Firma Siltronic AG, Werk Burghausen, beabsichtigt, die Anlage zur Herstellung von Halbleitern / Bauelementen (CT\*19 – Halbleiter-Produktionsgebäude LP243) durch das Vorhaben (1035) – Ersatzbeschaffung – neue Chemikalienversorgung mit Anmischstation - zu ändern.

Da es sich bei der Anlage CT\*19 um eine nicht immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage handelt, die Bestandteil eines Betriebsbereichs im Sinne der Störfallverordnung ist, und das Vorhaben eine störfallrelevante Änderung darstellt, wurde es beim Landratsamt Altötting nach § 23a BImSchG angezeigt.

Die Prüfung der Anzeige ergab, dass sich durch das Vorhaben der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht ändert und eine erhebliche Gefahrenerhöhung nicht ausgelöst wird. Demnach ist die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 23b BImSchG für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 23a Abs. 2 BImSchG bekannt gegeben. Sie ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann sie jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S104, 84503 Altötting, eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-715) wird gebeten.

Altötting, 21.08.2024  
Landratsamt Altötting

---

**Landratsamt Altötting**  
**Erwin Schneider**  
**Landrat**

---

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.  
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.